

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Gemeinde Ratekau für die für die Flurstücke 82/17, 82/18, 82/55 und 82/56 an der Cesar-Klein-Straße in Pansdorf.

1. Rechtliche Bindung

Der Bebauungsplan Nr. 54, 1. Änderung der Gemeinde Ratekau wurde mit amtlicher Bekanntmachung vom 17.08.1998 rechtsverbindlich.

2. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden durch eine bauliche Verdichtung des Gebietes.

3. Planinhalte

Der Bebauungsplan Nr. 54, 1. Änderung setzt für den Geltungsbereich ein "Allgemeines Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO, mit einer eingeschossigen Bebauung von Einzel- und Doppelhäusern, fest. Inhalt der Planänderung ist eine Veränderung der Baufenster, um z. B. den Bau zweier kleiner Einzelhäuser zu ermöglichen. Die übrigen Festsetzungen gelten unverändert fort.

4. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 und seiner Änderung.

5. Kosten

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

6. Beschluss über die Begründung

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Ratekau am 08.02.2001 gebilligt.

Ratekau, 08.02.2001



Peter Brückel
(Peter Brückel)
- Bürgermeister -

Die Satzung trat am 19.02.2001 in Kraft.